

welches der Kraft des Grundbesizes ein Gleichgewicht entgegen setzen konnte. Von den Landesherren auf alle mögliche Weise gepflegt, erwarben die Städte die Mittel, sich bei der Staatsverwaltung eine Stimme zu verschaffen, welche gewichtiger werden mußte, als sie sich zu gegenseitigem und des Landes Schutze mit einander verbunden hatten (1346. 1350.) und den ritterlichen Anmaßungen selbst mit gewaffneter Hand ein Ziel zu setzen vermochten. Wenn indeß die Landesherrlichen Begünstigungen oft große Aufopferungen kosteten, wenn eintretende Unglücksfälle von Zeit zu Zeit das Wachsthum und Aufblühen der Städte hindereten und nur mit Kraftanstrengung in ihren Folgen unschädlich gemacht werden konnten, wenn selbst bisweilen der Geist der Zwietracht und des Aufruhrs die öffentliche Ruhe unterbrach und das Gedeihen der Städte gefährdete, so verschaffte hingegen weise Benutzung trefflicher Vorrechte, der ausschließliche Handel mit Produkten eigener Gewerbe, die Sorgfalt, mit welcher die Stadträthe für den Erwerb von Grundbesitz sorgten, und der unternehmende Geist, welcher das Jahrhundert der Kirchenverbesserung ausgezeichnet hat, den Städten Reichthum, Ansehen und Macht, und dadurch ein Uebergewicht, welches Intelligenz stets geltend zu machen weiß.

Dies zeigte sich in dem gemeinsamen Zusammenhalten der innern Kräfte, in einer das Recht zur Sitte veredelnden Verfassung — in den Statuten und Willkühren, in einer Aristokratie, welche in besserem Sinne gedacht, durch die freie Rathskür sich ausbildete; es zeigte sich in der kräftigen Handhabung der Justiz und in der entscheidenden Verwaltung der Obergerichtsbarkeit; es zeigte sich ferner in dem Zunftwesen, welches die Einzelnen zusammenhielt und den Geist der Geseßlichkeit und Ordnung verbreitete; es zeigte sich endlich auch in dem Streben für nützliche Einrichtungen, Schulen, Armenanstalten u. s. w. Nur in einer solchen wohlgeordneten und dem Geiste des mittelal-